Reiki-Verband Deutschland e.V.

Finanzordnung des Reiki-Verband-Deutschland e.V. (RVD)

Stand September 2023

Präambel

Die Kostenordnung regelt die Höhe der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Workshopbeiträgen sowie den Auslagenersatz (für Kosten, die dem jeweils Beauftragten aus der Vereinsarbeit direkt entstehen).
Die Kostenordnung wird vom amtierenden Präsidium beschlossen (dies gilt nicht für §1) und ist Bestandteil der Satzung des RVD in seiner jeweilig gültigen Fassung.
Auf den turnusmäßig stattfindenden Mitgliederversammlungen werden die Mitglieder über Änderungen der Kostenordnung informiert. Sie erhalten die Kostenordnung in der jeweils aktuellen Fassung, als Anlage (PDF) zur Tagesordnung der Einladung. § 1 kann nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 1. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für	**ab 2021**
Vollmitglieder	60,00 €
Partnermitglieder	30,00 €
Fördermitglieder	Zwischen 15,00 € und 40,00 € wahlweise
Ehrenmitglieder von der Mitgliederversammlung ernannt	Vom Mitgliedsbeitrag befreit[1]
Ehrenfördermitglied von der Mitgliederversammlung ernannt	Vom Mitgliedsbeitrag befreit[2]
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.	10,00 €
Vollmitglieder, die im laufenden Geschäftsjahr dem RVD beitreten, zahlen anteilig jeweils ab dem aktuellen Monat	5,00 €

Das Geschäftsjahr läuft vom 01.01. bis 31.12.

[1] beschlossen MV 02.09.2023
[2] beschlossen MV 02.09.2023

Reiki-Verband Deutschland e.V.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 01.03. fällig und ist bis dahin auf das Konto des RVD zu überweisen. Es erfolgt ein Rechnungsversand.
Alternativ wird zum 01.04. per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Ab 2021 ist für Vollmitglieder eine **halbjährliche Zahlungsweise** möglich.
Der Halbjahresbeitrag erhöht sich um 3,00 € pro Halbjahr und wird ausschließlich mit SEPA-Mandat jeweils zum 01.04. und 01.09. eingezogen.

Wird eine Person innerhalb von 6 Wochen nach einer der unter § 6 genannten Veranstaltungen Mitglied im RVD, entfällt der Beitrag für das erste Mitgliedsjahr. **§ 2. Rücklastschriften**
Fallen Rücklastschriften an, werden diese mit 5,00 € (inklusive Bearbeitungsaufwand) dem jeweiligen Mitglied berechnet.

§ 3. Patenschaft

Kann ein Mitglied aus nachweisbaren Gründen den Mitgliedsbeitrag nicht aufbringen, kann ihm auf Antrag eine Patenschaft angeboten werden. Hier wird der Mitgliedsbeitrag zunächst für ein Jahr übernommen. Die Bedürftigkeit muss glaubhaft nachgewiesen werden.

§ 4. Pauschale für Auslagenersatz - Präsident[1], Vizepräsident, Kassierer, Schriftführer und Pressesprecher

Das amtierende Präsidium des Reiki-Verband-Deutschland e.V. erhält eine Auslagenersatzpauschale für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes *der Geschäftsstelle RVD e.V. Es wird kein arbeitsrechtliches Verhältnis begründet. Mit der Auslagenersatzpauschale wird Folgendes abgegolten:*

1. *Kosten für Telekommunikation (Telefon, Handy, Fax, Internet)* *15 Euro mtl.*
2. *PC und Softwarenutzung* *10 Euro mtl.*
3. *Stromkosten, pauschal* *10 Euro mtl.*
4. *Nutzung der Räume für Verbandsarbeit einschließlich Aufbewahrung* *25 Euro mtl.*

Die derzeitige Pauschale beläuft sich auf 720,00 Euro im Jahr (60,00 Euro im Monat). Sie ist quartalsweise rückwirkend zu zahlen.
Der Auslagenersatz gemäß § 5 ff bleibt davon unberührt.

§ 5. Erstattung von Sachkosten

Der Verein erstattet seinen Funktionären oder seinen Beauftragten Aufwendungen, die ihnen für Tätigkeiten für den Verein unmittelbar entstanden sind. Dazu zählen u.a. Kosten für Porto, Büro- und Verbrauchsmaterial. Entstandene Kosten sind stets durch Belege nachzuweisen.

[1] In der Folge gilt die männliche Anrede auch für die weibliche Form [2] Stand 2019

§ 6. Erstattung von Auslagen für Reisen im Auftrag des RVD

Auf der Mitgliederversammlung vom 10.04.2015 wurde eine Pauschale/Kalenderjahr in Höhe von 800,00 € festgelegt. Hiervon werden Zuschüsse zu Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Teilnehmerbeiträgen zum Besuch verantwortlicher Vertreter des RVD zu großen Reiki-Veranstaltungen[2] erstattet; z.B.

- Reiki-Festival
- Reiki-Convention
- Jahreskongress von ProReiki-der Berufsverband e.V.
- Weitere Veranstaltungen

§ 7. Präsidiumstagungen – Auslagenersatz

Mitglieder des Präsidiums sowie eingeladene Gäste erhalten eine Fahrtkostenerstattung in einer Höhe von bis zu 100,00 € gegen Vorlage der Tankquittung oder der Fahrkarte (2. Klasse, DB). Die Übernachtung am Veranstaltungsort wird vom RVD gebucht und bezahlt. Zusätzliche Übernachtungen sind selbst zu zahlen.

§ 8.Workshop – Auslagenersatz

Alle genannten Personenkreise erhalten den Auslagenersatz für Fahrtkosten/Übernachtung nur, wenn sie am Workshop teilnehmen.

1. Versammlungsleiter

Laut Mitgliedsbeschluss auf der Mitgliederversammlung am 10.04.2021 wird dem Versammlungsleiter der Workshopbeitrag erstattet. Die Tagungspauschale ist hiervon nicht betroffen.

2. Präsidiumsmitglieder

Mitglieder des Präsidiums (Orga-Team inkl. Helfer), die den Präsenz-Workshop vor Ort organisieren, erhalten eine Fahrtkostenerstattung in einer Höhe von bis zu 100,00 € gegen Vorlage der Tankquittung oder der Fahrkarte (2. Klasse, DB).
Die Übernachtung (Orga-Team inkl. Helfer) am Veranstaltungsort wird vom RVD gebucht und bezahlt. Zusätzliche Übernachtungen sind selbst zu zahlen. [1]

3. Ehrenamtliche Kassenprüfer

Beide Kassenprüfer sind vom Workshopbeitrag befreit, wenn sie anlässlich des Workshops die Kasse prüfen und die Mitgliederversammlung während des Workshops stattfindet.
Muss die Kassenprüfung aus zwingenden Gründen **separat** durchgeführt werden, steht den Kassenprüfern wie den Präsidiumsmitgliedern eine Fahrtkostenerstattung in einer Höhe von bis zu 100,00 € gegen Vorlage der Tankquittung oder der Fahrkarte (2. Klasse, DB) zu.

[1] Beschlossen MV 06.05.23

4. **Webmaster**
   Der Webmaster ist vom Workshopbeitrag befreit.

5. **Betreuer des Heilkreises / Lichtsäule**
   Der Betreuer des Heilkreises / der Lichtsäule ist von der Workshopbeitrag befreit.

6. **Referenten**
   Referenten sind vom Workshopbeitrag sowie der Tagungspauschale befreit. Als Auslagenersatz erhalten sie eine Fahrtkostenerstattung in einer Höhe von bis zu 100,00 € gegen Vorlage der Tankquittung oder der Fahrkarte (2. Klasse, DB).
   Sie erhalten in Abhängigkeit der Vortragsdauer und des entstehenden Aufwands bis zu **150,00** € Honorar.
   Ein bis zwei notwendige Übernachtungen am Veranstaltungsort werden vom RVD gebucht und bezahlt. (zum Beispiel: Bei Anreise am Vortag des **Vortragsdatums** und Abreise **am Tag des Vortrags**)[1].
   Zusätzliche Übernachtungen sind vom Referenten selbst zu zahlen.
   In begründeten Ausnahmefällen können:
   - **die Beträge höher ausfallen.**
   - **bei Online-Veranstaltungen Fahrt- und/oder Übernachtungskosten in voller Höhe erstattet werden.**

§ 9.Teilnehmerbeiträge Workshop / Meisterzeit

Workshop ab Freitagnachmittag
Mitglieder – 40,00 € / Nichtmitglieder 85,00 €
Meisterzeit / Workshopzeit am Freitagvormittag
Mitglieder – 10,00 € / Nichtmitglieder 25,00 €

Zusätzlich wird eine **Tagungspauschale** erhoben, welche sich an Raummiete warm, Verpflegung und technischem Equipment orientiert.

Der Workshop soll sich weitestgehend selbst tragen, kann aber in Ausnahmefällen auf die Einlagen der Verbandskasse zurückgreifen, da die Organisation und Durchführung des jährlichen Frühjahrsworkshops den Vereinszielen der Satzung § 3 Zweck entspricht.

Der jährliche Workshop kann in Präsenz oder online stattfinden. Die Entscheidung obliegt dem Präsidium und wird frühst möglich bekanntgegeben.

[1] Beschlossen MV 06.05.23

Reiki-Verband
Deutschland e.V.

Die Anmeldung erfolgt per Formular (in der Regel über das Anmeldeformular auf unserer Website). Die Workshopbeiträge zuzüglich der jeweils aktuellen Tagungspauschale sind nach Rechnungsstellung innerhalb von 10 Tagen auf das Konto des RVD einzuzahlen.
Erst dann gilt die Anmeldung als verbindlich und der Teilnehmerplatz ist fest reserviert.
Zur besseren Planbarkeit wird das Einzahlungsende **bei Präsenzveranstaltungen** auf den 28. Februar des jeweiligen Jahres gelegt. Danach fällt an der Tageskasse **oder bei späterer Anmeldung online** ein Zuschlag von bis zu **30,00** € an.
Beginnt der Workshop bereits am Freitagmorgen für alle Teilnehmer, erhöht sich der Beitrag um den Anteil der Meisterzeit.

Workshop – neues Mitglied
Teilnehmer eines Workshops, die innerhalb von 6 Wochen nach dem Workshop Mitglied werden, sind im ersten Mitgliedsjahr von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

Diese Kostenordnung wurde am 02. September 2023 vom derzeitigen Präsidium des Reiki-Verband-Deutschland e.V. und in der Mitgliederversammlung 02. September 2023 beschlossen und setzt damit alle vorhergehenden Kostenordnungen außer Kraft.

Margarete Schenn – Präsidentin Reiki-Verband-Deutschland e.V.

Präsidentin – Margarete Schenn
Vizepräsident – Egbert Schranz
Kassiererin – Sarita Herrmann
Schriftführerin – Birga Getrost

Geschäftsstelle: Schmiedsgasse 8, 74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 0791 / 418 91
info@reiki-verband-deutschland.de * www.reiki-verband-deutschland.de